

Beschluss des Landrats vom 11.06.2020

Nr. 463

69. Lausbubenstreich endet in Polizeiermittlung. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit?

2020/289; Protokoll: ama, bw

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: Frau Regierungsrätin Schweizer, erachten Sie die Ermittlungen der Polizei gegen diese Kinder als verhältnismässig?

Die Polizei musste in dieser Sache ermitteln, nachdem eine Volg-Verkäuferin bei der Polizei Anzeige erstattet hatte, weil ein Kind an der Kasse gefragt habe, ob es Waren mit Euro bezahlen könne. Als die Verkäuferin diese Frage bejahte, legte das Kind als Falschgeld erkennbare Noten vor. Es liegen Videoaufnahmen dieses Vorfalles vor. Das Falschgeld nahmen die Kinder dann wieder mit. Zudem wurde eine weitere Tat im gleichen Zusammenhang angezeigt. Die Identität des Kindes war zu Beginn noch nicht gesichert. Darum musste die Polizei abklären, ob das Kind die Noten als echtes Geld übergeben wollte, wer das Kind ist und wie alt es ist. Dass Ermittlungen aufgenommen wurden, ist laut Kathrin Schweizer richtig und verhältnismässig. Das Vorgehen des polizeilichen Sachbearbeiters wurde vorab mit dem Jugenddienst abgesprochen. Vor dem Besuch bei der Familie wurden die Eltern telefonisch informiert, dass es bei den Ermittlungen um einen Vorfall mit Falschgeld gehe und unklar sei, welches Kind (das ältere, strafmündige oder das jüngere, noch nicht strafmündige) involviert war. Das gut einstündige Gespräch wurde von einem Polizisten in Zivil durchgeführt, damit möglichst wenig Aufregung entstand.

Frage 2: Trifft es zu, dass der Junge bis 2032 aktenkundig bleibt?

Eine Anzeige wegen in Umlaufsetzen von Falschgeld würde bis 2032 in der Datenbank der Polizei gespeichert. Die Ermittlungen ergaben jedoch, dass das Kind im Alter von 8 Jahren noch nicht strafmündig ist, weshalb keine Anzeige erfolgt, sondern lediglich ein Bericht an den Jugenddienst der Polizei. Dieser Bericht wird nun während 5 Jahren im polizeilichen Rapportierungssystem gespeichert und dann, im Jahr 2025, gelöscht. Insofern war die erste Information an die Basler Zeitung, dass die Daten bis 2032 gespeichert bleiben, falsch. Sie entstand durch ein internes Missverständnis, und Kathrin Schweizer bittet dafür um Entschuldigung.

Frage 3: Wie ist es möglich, dass ein harmloser «Bubenstreich» unsere Polizei sowie die Erziehungsberechtigten und deren Umfeld so beschäftigen kann?

Ganz so harmlos, wie der Vorfall sich darstellt, ist die Situation leider nicht. Unmittelbar nach dem Versuch, Waren mit Falschgeld zu bezahlen, kamen die beiden Kinder in den Laden zurück. Es kam dabei zu einem zweiten Vorfall, welcher aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht im Detail geschildert werden kann. Es ist offensichtlich, dass die Berichterstattung über das hier diskutierte Ereignis eskaliert ist und eine Dimension annahm, welche in keiner Art und Weise der Bedeutung der Handlungen entspricht. Die unverhältnismässig weite Verbreitung in der Öffentlichkeit fand erst durch die Berichterstattung und das Veröffentlichen von Fotos der Ermittlungen bei der Familie des Kindes in der Basler Zeitung statt. Das Foto stammt nicht von der Polizei und wurde von ihr auch nicht verbreitet. Kathrin Schweizer bedauert die Entwicklung der Angelegenheit. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich auf den offiziellen Beschwerdeweg verwiesen. Mit einem einfachen Schreiben kann man sich an die Polizeileitung wenden, welche jeden Fall genau überprüft. Damit könnten unnötige öffentliche Eskalationen vermieden werden.

Frage 4: Finden Sie es angebracht, dass die beiden Kinder wie Schwerverbrecher im Seitenprofil und frontal abgelichtet wurden?

Die Fotos wurden aufgenommen, um anhand der Videoaufnahmen aus dem Volg-Laden belegen zu können, dass das jüngere und nicht das ältere, strafmündige Kind das Falschgeld vorgelegt hatte. Im Nachhinein gesehen war das Fotografieren der Kinder nicht unbedingt notwendig.

Frage 5: Die SVP-Fraktion fordert Sie auf, dem Ganzen ein Ende zu setzen und die Ermittlungen gegen diese Kinder zu stoppen, den Eintrag zu löschen und sich bei der Familie zu entschuldigen. Wie stellen Sie sich zu dieser Aufforderung?

Die Ermittlungen in dieser Sache sind mit der verlässlichen Feststellung der fehlenden Strafmündigkeit abgeschlossen. Weil beim betroffenen Kind jedoch zwei Handlungen im Raum stehen, welche Straftatbestände hätten erfüllen können, wird, wie in solchen Fällen üblich, eine Nachbesprechung mit dem betroffenen Kind, den Eltern und den Spezialisten des Jugenddienstes stattfinden. Einzig das Fotografieren der Kinder war, wie bereits erwähnt, nicht unbedingt erforderlich. Polizeiintern wurde dieses Vorgehen bereits aufgearbeitet.

Frage 6: Die SVP-Fraktion möchte von Ihnen wissen, ob Sie weitere Abklärungen zu diesem Vorfall inklusive Berichterstattung an den Landrat vornehmen werden?

Nein. Das neunjährige Mädchen, welches beim Vorfall involviert war, ist ebenfalls nicht strafmündig und auch in diesem Fall werden keine weiteren Ermittlungen durchgeführt.

Frage 7: Vergangene Woche ereignete sich in Gelterkinden eine Schlägerei. Schüler und Schulleiter wurden auf dem Schulgelände von einer Gruppe belästigt und später auf dem Heimweg wurden die Schüler von derselben Gruppe angegriffen und verprügelt. Die angegriffenen Schüler alarmierten die Polizei und den Jugendlichen wurde am Telefon mitgeteilt, es stehe zurzeit kein Patrouillenfahrzeug zur Verfügung und deswegen könne die Polizei zu diesem Vorfall nicht ausrücken. Ich erlaube mir die Frage dazu: Wie kann es passieren, dass zu wenige Patrouillenfahrzeuge zur Verfügung stehen? Werden bei der Baselbieter Polizei die Prioritäten zu den Einsätzen von Straftaten richtig gesetzt?

Bei der telefonischen Meldung am 4. Juni 2020 um 12.02 Uhr wurde erklärt, dass niemand verletzt worden sei. Weil es zu diesem Zeitpunkt keine freie Patrouille gab, wurde den Meldungserstatterern erklärt, dass sie eine Anzeige auf dem Polizeistützpunkt Liestal erstatten sollen. Um 14.00 Uhr kamen die geschädigten Personen auf den Stützpunkt in Liestal und schilderten die Ereignisse. Es läuft nun ein Strafverfahren, zu welchem keine weiteren Auskünfte erteilt werden können.

Susanne Strub (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Susanne Strub (SVP) dankt der Regierungsrätin für ihre Antworten, kann aber nicht nachvollziehen, weshalb diese nicht eher kamen. Ob sie selbst mit den Antworten zufrieden ist, steht auf einem anderen Blatt, denn viele der gemachten Aussagen können nicht belegt werden. Allen Anwesenden gibt Susanne Strub zu bedenken, dass es sich im konkreten Fall um 8- bis 10-jährige Kinder handelt und sie kann daher den unverhältnismässigen Aufwand nicht nachvollziehen. Mit jeder Garantie haben alle Erwachsenen in ihrer Kindheit das eine oder andere getan, was nicht ganz «stubenrein» war. Zum Foto, welches in den Medien verbreitet wurde: Susanne Strub war zu Beginn überzeugt, dass es sich um eine Fotomontage handle. Ihr kommt das Verhalten des Polizisten vor wie in einem schlechten Krimi. Der Vorfall in Gelterkinden werde nun heruntergespielt, denn in Wirklichkeit ging es strub zu und her. Beide betroffenen jungen Männer mussten ärztlich behandelt werden. Nicht nur das Homburgertal oder das Baselbiet, sondern die ganze Schweiz

wartete auf die nun vorliegenden Antworten, auch wenn sie vielleicht nicht alles erklären. Die Regierungsrätin möchte das Thema unter dem Fazit «dumm gelaufen» nun einfach abschliessen. Susanne Strub ruft dazu auf, das Verfahren abubrechen, sich für das Vorgehen zu entschuldigen und zuzugeben, dass wahrscheinlich auf beiden Seiten Fehler begangen wurden. Es soll kein Eintrag im polizeilichen Rapportierungssystem erfolgen, weder bis 2032 noch bis 2025!

Hanspeter Weibel (SVP) versteht die Antwort des Regierungsrats nicht. Es ist bedenklich, den Ausdruck «Falschgeld» zu verwenden und nicht «Spielgeld». Hier gilt es, beim Wording aufzupassen. Im aktuellen Fall handelte es sich um sofort erkennbares Spielgeld und entsprechend besteht ein Problem der Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes. Polizeibeamte verhalten sich in der Regel korrekt. Hier diskutieren wir über eine Ausnahme, in welcher übertrieben reagiert wurde und worunter nun das ganze Korps leidet. Die Abarbeitung des aktuellen Falls müsste vor allem auch korpsintern erfolgen. Die Antönungen, es seien noch weitere Abklärungen im Gange, obwohl die involvierten Personen strafunmündig sind, erachtet Hanspeter Weibel als nicht sehr konstruktiv. Formell ist der Hinweis auf den Beschwerdeweg zwar korrekt, angesichts des vorliegenden Falls jedoch nicht dienlich. Er verlangt mit Nachdruck, dass der aktuelle Fall vor allem auch korpsintern aufgearbeitet wird und Entschuldigungen ausgesprochen werden.

Caroline Mall (SVP) fragt, wann die zuständige Regierungsrätin über den Vorfall informiert worden sei, ob sie auf die unverhältnismässige Abklärung hätte Einfluss nehmen können und auf welcher Rechtsgrundlage die Fotos von unmündigen Kindern gemacht wurden.

Andrea Kaufmann (FDP) interessiert die Frage, ob die Eltern wirklich noch zu einem Gespräch mit der KESB antreten müssen und dies die Steuerzahler zu berappen haben. Erachtet die Regierungsrätin dies als verhältnismässig?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) nimmt Stellung zum Fall in Gelterkinden: Bei der Meldung wurde gesagt, es gebe keine Verletzten. Deshalb wurde keine Patrouille abgezogen. Die Betroffenen konnten später auf dem Polizeiposten Anzeige erstatten und das entsprechende Verfahren läuft. Es kann immer einmal zu Situationen kommen, in welchen keine freie Patrouille verfügbar ist.

Zum Fall Diegten: In dem Moment, als die Anzeige von Volg einging, war nicht klar, wer und wie alt die Kinder waren. Erst nach den Abklärungen konnte man feststellen, dass das betreffende Kind nicht strafmündig ist. Jede Anzeige muss nachverfolgt und sauber abgeklärt werden. Im Nachhinein sind sich die Verantwortlichen einig, dass die Fotos nicht nötig gewesen wären. Dieses Vorgehen wurde intern aufgearbeitet. Es wird nun noch ein Gespräch beim Jugenddienst (nicht bei der KESB) geführt, eine wichtige Aufarbeitung gemeinsam mit den Eltern und den Kindern. Mit dem Jugenddienst habe man bisher immer sehr gute Erfahrungen gemacht.

Mirjam Würth (SP) dankt für sämtliche Ausführungen und stört sich ebenfalls am Thema «Falschgeld» oder «Spielgeld». Dass jemand die Verwendung von Falschgeld bei der Polizei gemeldet hat, hat wohl die weiteren Schritte in eine falsche Richtung gelenkt. Wenn es sich tatsächlich um Spielgeld handelte, darf nun nicht weiter von Falschgeld gesprochen werden.

Susanne Strub (SVP) stellt fest, beim aktuellen Fall stehe man so oder so vor einem Scherbenhaufen, ob das Kind nun 8 oder 10 Jahre alt sei. Sie will wissen, wie sich die Regierungsrätin zur Frage nach Abbruch des ganzen Verfahrens stelle. Wichtig wäre es auch, die entsprechenden Lehren aus dem heute diskutierten Fall zu ziehen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, es finde nun kein Abbruch und ein Zurück auf Feld eins statt, sondern es werde ein Gespräch beim Jugenddienst stattfinden. Diese Analyse und Aufarbeitung ist sehr wichtig, damit auch das Kind seine Lehren aus der Angelegenheit ziehen kann.

Matthias Ritter (SVP) findet die Antworten von Regierungsrätin Schweizer bedenklich. Er lebt im selben Dorf wie der in den Fall involvierte Knabe, welcher auch im Volg-Laden bekannt sein sollte. Zudem trug der Knabe bei seinem «Spielgeld-Einsatz» ein T-Shirt der Firma seines Vaters. Entsprechend stimmen ihn die Aussagen der Regierungsrätin nachdenklich.

Andrea Kaufmann (FDP) fragt sich bei der Diskussion um Falschgeld und Spielgeld, ob man dann nicht die ganze Fasnachtsclique zur Rechenschaft ziehen müsste, welche das Spielgeld in der Öffentlichkeit verteilte.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, die Anzeige erfolgte wegen eines Zahlungsver-suchs mit Falschgeld, und dieser Verdacht musste abgeklärt werden. Einer Anzeige wegen einem Zahlungsver-such mit Spielgeld wäre man gar nicht erst nachgegangen.

Anita Biedert (SVP) verweist auf eine Feinheit. Das Kind kam und fragte, ob mit diesem Geld et-was gekauft werden dürfe. Es wurde nicht versucht, damit zu bezahlen, also fiel eigentlich gar nichts vor.

Jacqueline Bader (FDP) möchte wissen, wie viel dieses Spiel die Steuerzahlerinnen und Steuer-zahler kostet. Es ist unglaublich, wie viele Personen für die Pseudokriminalisierung eines Kindes beschäftigt werden. In unserem Kanton hätten wir definitiv andere Probleme zu lösen!

Caroline Mall (SVP) bezieht sich auf Kathrin Schweizers Entschuldigung, dass man auf die Fotos hätte verzichten können. Sie rekapituliert die Situation noch einmal kurz: Eine Person aus dem Volg-Laden muss die Polizei alarmiert haben. Gibt es von diesem Anruf Tonaufnahmen? Ist es möglich, dass die Person, welche den Anruf entgegennahm, nur «Falschgeld im Volg-Laden Dieg-ten» hörte? Sollten die Aufnahmen des Anrufs bei der Polizei bestätigen, dass es sich bei den mutmasslichen Straftätern um Kinder handelte, sieht sich dann der Regierungsrat in der Pflicht, diesem Scherbenhaufen ein Ende zu setzen?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, niemand von der Polizei sei im Volg-Laden ge-standen und habe beobachtet, was passiert sei. Es erging eine Meldung an die Polizei, woraufhin sie Abklärungen vornehmen musste. Ohne Namen und Geburtsdatum kann nicht entschieden werden, ob es sich um ein strafmündiges Kind handelt oder eben nicht. Die Regierungsrätin erfuhr von diesem Fall erst, nachdem er in der Zeitung aufgegriffen wurde. Aus dem Volg kam nicht die Meldung, ein Kind bezahle mit Spielgeld, sondern ein Kind wolle mit Falschgeld bezahlen. Deshalb kam das Ganze ins Rollen. Man kann doch nicht im Voraus sagen, es handle sich wahrscheinlich um ein kleines Kind und es sei daher nichts zu unternehmen!

Andreas Dürr (FDP) ist der Ansicht, die Behandlung der Interpellation sei nun erschöpft. Er möch-te Regierungsrätin Kathrin Schweizer an den noch nicht allzu lange zurückliegenden Wahlkampf erinnern: Sie wurde als soziales Gewissen mit Bravour in den Regierungsrat gewählt. Andreas Dürr hat die Bedeutung von «sozial» nachgeschlagen. Auf Wikipedia ist im Kapitel «umgangs-sprachlicher Gebrauch» Folgendes zu lesen: «In der Umgangssprache bedeutet 'sozial' den Be-zug einer Person auf eine oder mehrere andere Personen, dies schliesst die Fähigkeit (zumeist) einer Person, sich für andere zu interessieren und sich einzufühlen, mit ein.» Genau dieses soziale

Gewissen ist nun gefordert. Die Regierungsrätin soll sich in das Kind einfühlen. Sie hat nun eine wunderbare Gelegenheit, das soziale, einfühlsame Gewissen zu sein. Natürlich geht die Polizei und die Jurisprudenz ihren Weg, damit ist der Redner bestens vertraut, aber jetzt ist die Regierungsrätin als soziales, einfühlsames Gewissen gefordert und sie soll ihre Verantwortung wahrnehmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte diese Messe stören. Allen Anwesenden – auch der Regierung – ist klar, dass dieser Fall in vielerlei Hinsicht nicht so hätte ablaufen dürfen und sollen. Es ist richtig, dies anzuschauen. Man soll nun aber das Ganze nicht zu stark verallgemeinern. Allein der Umstand der Strafunmündigkeit, resp. dass es sich um ein Kind handelt, bedeutet nicht, dass keine Abklärungen stattfinden sollen. Bei der Polizei ging eine Meldung ein, ergo muss diese Abklärungen vornehmen. Wie weit diese bei ihren Abklärungen geht und wo sie sie stoppt, muss angeschaut werden – hierüber besteht Einigkeit. Offensichtlich lief in diesem Fall das eine oder andere nicht so, wie es richtig wäre.

Der Regierungspräsident war während acht Jahren für die Sicherheitsdirektion zuständig. Er bittet zu bedenken, dass ihm in dieser Zeit Fälle begegneten, wo strafunmündige Kinder Einbrüche – und zwar keine Spieleinbrüche, sondern richtige Einbrüche – verübt haben. Der Regierungspräsident ist nicht sicher, ob in solchen Fällen – beispielsweise, wenn sich der Wohnsitz nicht in der Schweiz befindet und es klar ist, dass Personalien etc. festgestellt werden sollen – dieselben Voten zu hören gewesen wären. Es gilt, nicht zu übertreiben und diesen Fall zu einseitig und zu eindimensional zu betrachten. Schlussendlich kann man das Vorgehen nicht von Fall zu Fall unterschiedlich handhaben. Es gibt ein gewisses Augenmass und eine Verhältnismässigkeit, die einen gewissen Spielraum bieten. Dieser wurde hier wahrscheinlich überschritten oder nicht richtig gehandhabt, dennoch wird vor der pauschalen Aussage, ein strafunmündiges Kind dürfe man nicht angehen, gewarnt.

Adil Koller (SP) meint, die parlamentarische Selbstbeschäftigung habe ihren neuen Höhepunkt erreicht. Wenn Andreas Dürr nachschlagen muss, was «sozial» bedeutet, spricht das für sich [*Heiterkeit*]. Adil Koller hofft, dass Andreas Dürr diese Erkenntnis für seine zukünftige parlamentarische Arbeit mitnimmt. Auf die Zusammenarbeit freut sich der Redner.

Dem Regierungsrat und insbesondere Regierungsrätin Kathrin Schweizer wird für die klaren Antworten gedankt. 80 % der Anwesenden haben die Antworten bereits beim ersten Mal verstanden. Einige mussten sich zuerst selbst Fragen stellen, bis sie an den Punkt gelangten, dass das, was Regierungsrätin Kathrin Schweizer gesagt hat, ziemlich deutlich und klar ist. Sie sagte klar, dass es einen Rechtsweg gibt, den die Polizei einhalten muss. Beschwerden können ebenfalls erhoben werden. Das ist auch viel einfacher als über die Zeitung, da dort nur die Hälfte der Fakten zu lesen ist. Dass es einen Anlass zur Irritation gibt, ist klar, der Beschwerdeweg ist jedoch ein ganz anderer. Dass der Landrat nun eine halbe Stunde lang über diese Thematik diskutiert hat und sogar der Regierungspräsident das magistrale Wort ergreifen muss, ist ein neuer Höhepunkt. Adil Koller erreichten bereits SMS von Zuhörenden nach dem Motto «Und dafür bezahlen wir Steuergelder?». Der Dank für das Ausgeben von Steuergeldern mit beiden Händen geht an die SVP und die FDP.

Lucia Mikeler (SP) schliesst sich ihrem Vorredner vollumfänglich an. Matthias Ritter hat ausführlich erklärt, das Kind sei im Dorf bekannt. Wie kommt dann das Personal des Volg-Ladens überhaupt dazu, eine Anzeige zu erstatten? Man hätte sich überlegen können, ob es das überhaupt braucht. Dann wäre es gar nie zu einem solchen Fall gekommen.

Für **Peter Brodbeck** (SVP) ist die Sache trotz der Erklärungen von Adil Koller weiterhin etwas unklar. Dass es aufgrund der Anzeige zu einem Besuch des Polizisten kam, ist in Ordnung. Spätestens als dieser das Geld gesehen und vernommen hatte, dass es von einem Waggiswagen

geworfen wurde, also somit Spielgeld und offensichtlich kein Falschgeld ist, hätte er verhältnismässiger reagieren müssen, indem er die Kinder darauf hinweist, solche Streiche in Zukunft zu unterlassen. Nun zu verharmlosen aber dennoch einen Eintrag zu verfassen und das Kind zu verpflichten, bei jemandem vorzusprechen, ist nicht in Ordnung. Das ist es, was als störend empfunden wird.

Regina Werthmüller (parteilos) hält die ganze Sache für unglücklich und dankt Susanne Strub dafür, dass sie dieses Thema aufgebracht hat.

Regina Werthmüller erinnert alle Anwesenden daran, dass Regierungsrätin Kathrin Schweizer Willkür nachgesagt werden kann, würde sie in einem solchen Fall nicht reagieren. Es ist schade, spielt man nun im Landrat gegen die Frau. Sie erfüllt ihre Pflicht und kann als Regierungsrätin zu einem laufenden Verfahren nicht selbständig reagieren. Dies würde der Willkür Tür und Tor öffnen. Das ist zu unterlassen. Gottseidank kann ein Regierungsrat nicht selbst darüber entscheiden, ob ein Verfahren eingestellt oder wie geurteilt wird.

Matthias Ritter (SVP) ergänzt, dass ein Video aufgenommen worden sei. Dieses wurde ausgewertet. Das Gespräch mit den Eltern hat aber praktisch erst einen Monat später stattgefunden. Der Junge wusste zu Beginn gar nicht, worum es überhaupt geht und stellte die Frage «Mami, muss ich jetzt ins Gefängnis?». Zur Art und Weise des Vorgehens wurde schon genug gesagt.

Marco Agostini (Grüne) findet, dieser Fall sei nicht gut gelaufen. Dieser wird nun überarbeitet und intern geschaut, wie man künftig vorgehen möchte. Der zuständige Polizist wird sicherlich auch einige schlaflose Nächte gehabt haben und sich überlegen, wie er in Zukunft vorgehen soll. Ein sanfterer Umgang ist angebracht. Die Polizei macht ihre Arbeit zu 99,9 % gut.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) wiederholt zum x-ten Mal: Es gab einen Vorfall mit diesem Geld, sei es Falsch- oder Spielgeld. Es kam zu einem weiteren Vorfall in diesem Volk mit diesen Kindern, woraufhin es zu den Identitätsabklärungen bei den Eltern zuhause kam. Es wurde im Nachgang festgestellt, dass man vielleicht nicht hätte fotografieren müssen. Das wird polizeiintern korrigiert. Ansonsten lief das Verfahren korrekt ab. Es ist wichtig, dass die Identität festgestellt wird und man weiss, wer es war, der dies gemacht hat, weil es sich eben um zwei Ereignisse handelt. Die Regierungsrätin ist immer noch der Meinung, man habe mit dieser breiten Berichterstattung wahrscheinlich niemandem einen Gefallen getan. Allen sei ans Herz gelegt: Wenn man mit den Leistungen der Polizei Basel-Landschaft unzufrieden ist, wenn etwas konkret und nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden soll, dann soll der offiziellen Beschwerdeweg gewählt werden. In der Öffentlichkeit kann einfach nicht alles diskutiert werden.

://: Die Interpellation ist beantwortet.
